

TEIL B TEXT

IM MI-GEB. BETRÄGT D. BAULICHE NUTZUNG ENTWEDER 3 GESCHOSSE, WOBEI DAS DRITTE GESCHOSS ALS STAFFELGESCHOSS MIT FLACHDACH UND EINEM RÜCKSPRUNG VON MINDESTENS 1,50 m GEGENÜBER DEM LETZTEN NORMALGESCHOSS AUSZUFÜHREN IST, ODER 2 GESCHOSSE WOBEI EIN SATTELDACH MIT EINER DACHNEIGUNG VON 30° AUSZUFÜHREN IST.

IM WR GEBIET SIND DIE DÄCHER ALS SATTEL- ODER WALMDÄCHER MIT EINER DACHNEIGUNG VON MAX 50° ZU ERRICHTEN.

VERMERK :

ES GILT DIE BAU NVO. VOM 26. 11. 1968 (BGBL. I S. 1237)

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN, ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGE
FESTSETZUNGEN:

① III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE "ALS HÖCHSTMASS"
BBAUG § 5 ABS. 2 NR. 1 U. § 9 ABS. 1 NR. 1

WR REINES WOHNGEBIET
BAU NVO § 3

MI MISCHGEBIET
BAU NVO § 6

■ ■ ■ ■ ■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
BBAUG § 9 ABS. 5

— BAUGRENZEN DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN
WERDEN DÜRFEN
BBAUG § 9 ABS 1 NR 1 BUCHSTABE B
UND § 22 UND 23 BAU NVO



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
BAU NVO § 16 ABS. 4

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
BBAUG § 9 ABS. 1 NR. 3

GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
BBAUG § 9 ABS. 1 NR. 1

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

o OFFENE BAUWEISE

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

▬ VORHANDENE BEBAUUNG

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH
§§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE
DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26. Juni 1969

GROSSHANSDORF, DEN 4. Dez. 1970



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND
TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN
IN DER ZEIT VOM 26. Jan. 1970 BIS 28. Feb. 1970
NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
AM 16. Jan. 1970 MIT DEM HINWEIS, DASS
ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER
AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT
WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUS-
GELEGEN.

GROSSHANSDORF, DEN 4. Dez. 1970



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND
AM 13. JAN. 1970 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTE-
BAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS
RICHTIG BESCHEINIGT

BAD OLDESLOE DEN 1. DEZ. 1970



DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGS-
PLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26. Okt. 1970
GEBILLIGT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAU-
UNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS
PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE
NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES
INNENMINISTERS VOM 29. Jan. 1971
AZ IV 81 d. 813/04 ERTEILT
62.23(23)

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND
AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE
DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND
AM ~~26. Feb. 1971~~
5. März 1971 MIT DER ERFOLGTEN
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG
IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN
VOM ~~26. Feb. 1971~~
5. März 1971 AN ÖFFENTLICH AUS

GROSSHANSDORF, DEN 4. Dez. 1970



Albrecht
BÜRGERMEISTER

GROSSHANSDORF, DEN 15. März 1971



Albrecht
BÜRGERMEISTER

GROSSHANSDORF, DEN 15. März 1971



Albrecht
BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER GEMEINDE GROSSHANSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 BABENKOPPEL - SIEKER-LANDSTRASSE

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. 4. 1969 IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. DVO VOM 9. 12. 1960 UND § 9 ABS. 2 BBAUG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG GROSSHANSDORF VOM ^{26. Okt. 1970} ----- MIT GENEHMIGUNG DES HERRN INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 BABENKOPPEL - SIEKER LANDSTR. BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN.